



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 08.07.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Stadt Langenzenn
- 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Langenzenn liegt im Süden der Kernstadt von Langenzenn. Die Gesamtfläche des Änderungsbereiches beträgt ca. 1,32 ha.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für diese Fläche „gemischte Baufläche“ bzw. „Wohnbaufläche“ dar. Im Änderungsbereich werden überwiegend Flächen für Gemeinbedarf – Planung dargestellt. Als Zweckbestimmung werden hier Kindertagesstätten, Spielanlagen sowie Gebäude und Einrichtungen für soziale und sportliche Zwecke vorgesehen.

Vorschlag zum Beschluss:

Ohne weitere Beratung werden gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Langenzenn keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.